

# Schutzhinweise für Grundschulen während der Corona-Pandemie

## Was ist aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an baden-württembergischen Grundschulen zu beachten?

Nach der Studie des Landes Baden-Württemberg haben Kinder unter 10 Jahren ein geringeres Risiko, an COVID-19 zu erkranken und sich am SARS-CoV-2-Virus anzustecken. Alle aktuellen Maßnahmen verfolgen das Ziel, Infektionsketten im Falle einer Infektion nachvollziehbar zu machen und so die Schließung ganzer Einrichtungen zu vermeiden. Das soll durch entsprechende Hygienemaßnahmen und die durchgehende Konstanz der gebildeten Klassengruppen im Schulalltag erreicht werden.

### 1 Hygieneverantwortliche in der Schule

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem zuständigen Sachkostenträger verantwortlich.

Empfehlenswert ist weiterhin, je nach Größe der Schule, zusätzlich eine Lehrkraft oder mehrere als Hygienever-

antwortliche zu benennen. Beachten Sie weiterhin die besonderen Anforderungen an hygienerelevante Bereiche wie Eingangs- und Aufenthaltsbereiche oder Essensausgabe. Auch hier muss die Konstanz der Klassengruppen soweit möglich beachtet werden.

Dokumentieren Sie Ihre Maßnahmen.

### Hygienemaßnahmen

#### **1** Für Grundschülerinnen und Grundschüler hat das Kultusministerium die Abstandsregel in den Schulen aufgehoben

Schutzmaßnahmen für Erwachsene werden vor Ort unter Beachtung der Gefährdungsbeurteilung und der geltenden Landesregelungen entschieden.

#### **2** Gründliches Händewaschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden)

Das gründliche regelmäßige Händewaschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden) mit hautschonender Seife ist entscheidend, um die Keimzahl auf den Händen zu reduzieren.

Händewaschen ist beispielsweise erforderlich: vor Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, beim Umgang mit Lebensmitteln, nach jedem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Versorgen von Wunden bei Schulunfällen, vor und nach dem Abnehmen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

### **3 Husten und Niesen**

Beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen halten und wegdrehen. In die Armebeuge oder in ein Einwegtaschentuch husten oder niesen. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

### **4 Regelmäßiges Lüften**

Lüftungsintervalle verbindlich festlegen. Mindestens nach jeder Unterrichtseinheit/ Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern stoß- oder querlüften. Im Hygieneplan sollte festgelegt werden, wer die Fenster öffnet und schließt (z. B. immer die unterrichtende Lehrkraft).

### **5 Interne Kommunikation und Unterweisungen regeln**

Die Regelungen des Landes Baden-Württemberg werden kontinuierlich an das dynamische Infektionsgeschehen angepasst. Damit verbunden ändern sich auch Schutzhinweise und themenbezogene Hilfestellungen. Aktuelle Informationen und geltende Schutzhinweise finden Sie unter [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus). Denken Sie daran, Lehrkräfte, sonstige schulische Bedienstete und Schülerinnen und Schüler bei neuen Maßnahmen oder Schutzhinweisen zu unterweisen.

Die Unterweisungen sind schriftlich zu dokumentieren (z. B. in Protokollen, Klassen- oder Kursbüchern).

### **6 Regelmäßige Reinigung schulischer Einrichtungen**

Für die Durchführung von Reinigungsarbeiten in der Schule ist der zuständige Sachkostenträger verantwortlich (DIN 77400 – Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude ist zu beachten; Musterhygieneplan für Schulen, LGA BW). Das aktuelle Infektionsrisiko erfordert mindestens eine tägliche Reinigung der genutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen mit wirksamen Reinigungsmitteln (z. B. tensidhaltige, fettlösende Mittel). Ob ggf. eine Desinfektion von bestimmten Flächen notwendig ist, muss vor Ort entschieden werden.

### **7 Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheiten**

Lehrkräfte, sonstige Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler, die in der Schule erkennbare Symptome (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) aufweisen, müssen umgehend nach Hause geschickt werden und eine Ärztin/einen Arzt kontaktieren. Auftretende Infektionen in der Schule sind dem zuständigen Gesundheitsamt umgehend durch die Leitung der Einrichtung zu melden.

## 2 Konstanz der Klassengruppen sicherstellen und Rhythmisierung des Schulbetriebs

Mögliche Maßnahmen:

- **Versetzter Unterrichtsbeginn, Pausenzeiten, Essenszeiten**  
Versetzter (gestaffelter) Unterrichtsbeginn (Unterrichtsbeginn am Vor- und Nachmittag), gestaffelte Pausen- und Essenszeiten
- **Getrennte Pausenbereiche schaffen**  
je Klasse, Kursstufe etc.
- **Klassen- und Aufenthaltsräume zuordnen**  
Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder Stufe sollten möglichst im gleichen Raum unterrichtet werden. Raumwechsel sollen auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden
- **Zutritt schulfremder Personen**  
Der Zutritt schulfremder Personen soll auf ein Minimum beschränkt werden. Kontaktdaten schulfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule sind zu dokumentieren, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Schulfremde Personen müssen über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 in der Schule gelten

Ihre jeweilige Aufsichtsperson berät Sie gerne bei der Umsetzung. Die Schutzhinweise finden Sie online unter [www.ukbw.de/coronavirus](https://www.ukbw.de/coronavirus)

## 3 Psychische Begleitung und Hilfestellung anbieten

Sollten einzelne Lehrkräfte, sonstige Beschäftigte oder Schülerinnen und Schüler Unsicherheiten und Ängste aufgrund möglicher Infektionsgefährdungen haben, können folgende Angebote und Hilfestellungen unterstützen:

- Individuelle Gespräche führen, ggf. Vertrauenslehrerinnen und -lehrer einbeziehen oder
- die schulpsychologischen Beratungsstellen einschalten oder
- die zuständige Betriebsärztin/den zuständigen Betriebsarzt (B.A.D. GmbH) kontaktieren bzw. einbeziehen. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung

## Unterstützung durch Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse ist Ihr Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Gesundheit in der Schule. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/ansprechpartner/in-der-region/>

## Weitere Informationen

- [www.ukbw.de/coronavirus](https://www.ukbw.de/coronavirus)
- [www.km-bw.de](https://www.km-bw.de) (Stichwort: Coronavirus)
- [www.rki.de](https://www.rki.de)
- [www.bzga.de](https://www.bzga.de)
- [www.gesundheitsamt-bw.de](https://www.gesundheitsamt-bw.de)  
(Stichwort: Musterhygieneplan Schulen)
- [www.dguv.de](https://www.dguv.de) (Stichwort: Corona)
- [www.bmas.de](https://www.bmas.de) (Stichwort: Arbeitsschutzstandards)